Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 30

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 21. Oftober für folgende Bauprojette, teil= weise unter Bedingungen, er teilt : 1. Gebr. Niedermann

für eine Autoremise Augustinerhof 1, 3. 1; 2. H. C. Bodmers Erben für eine Autoremise und einen Umbau Bederstraße 36, Z. 3. D. Honegger str einen Auto-temisenandau Mythenstraße 2, Z. 2; 4. K. Eigensatz für eine Dachwohnung Berthastraße 21, Z. 3; 5. J. Wieder-kehr für einen Schuppen an der Birmensborferstraße, 3; 6. Konsumverein Zürich für eine Dachwohnung Gabenerstraße 15, 3. 4; 7. W. Güntert für ein Auloremisengebäude Quellenstraße 21, 3. 5; 8. Dr. à Porta sur 4 Doppelmehrsamilienhäuser Breitensteinstraße 7, 9, 11 und 15, 3. 6; 9. E. Schaetti-Walder für einen Berandaanbau Ritterstraße 2, 3. 7; 10. R. Spillmann sür eine Autoremise Hammerstraße 11, 3. 8.

Semeinnüßiger Wohnungsbau in Zürich. Am

8. Oktober konstituierte sich auf gemeinnütziger Grund-lage die Baugenoffenschaft Hofgarten, Zürich, unter dem Borsitz von F. Horand, Sefretar bes Rauf-mannischen Bereins. Die Genoffenschaft, der Beamte und Angestellte angehören, bezweckt zurzeit den Bau bon zwei Mehrfamilienhäusern an der Hofmit der Bauarbeit begonnen werden konnen.

Schulhausban in Derliton (Burich). Der Gemeinderat von Derliton hat beschloffen, den schon lange geplanten Bau eines Sekundarschulhauses als

Notstandsarbeit vorzusehen.

Ueber die Rirchenfensterausstellung in Langenthal entnehmen wir dem "Soloth. Tagbl.": Im Ubungsfaal des neuen Theatergebäudes zu Langenthal, nebenbei ge-fagt einem stimmungsvollen Raum, konnte man letzter Tage eine Ausstellung besichtigen, welche die Beachtung weiter Kreise verdient. Es waren hier die Entwurfe zu den fünf neuen Kirchenfenstern, welche die Kirche von Langenthal dank der Freigebigkeit von fünf Privaten erhalten foll, zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt. Unter fünf Künstlern war Konkurrenz eröffnet worden. Die Künstler, nämlich die Herren Albin Schweri in Ramsen (Schaffhausen), K. Kinderspacher in Fex/ Sils-Maria (Graubunden), Leo Steck, Walter Reber und Ernft Link, alle drei in Bern, hatten Entwürfe mit entsprechenden Mottos eingefandt, jeder je fünf Bilder en miniature, zum Teil in Lebensgröße, Albin Schweri fogar die funf Entwürfe in dreifacher Darftellung (Barianten).

Die Jury, bestehend aus den Herren Oberrichter Kaffer, Maler R. Münger, Architekten Klaufer und Indermühle, alle in Bern, und Kfr. Schedler in Langen-

thal, ift der Ansicht, daß für die Wahl des zur Ausführung zu empfehlenden Entwurfes nicht nur die detorativen Werte, sondern besonders auch die tiefe Erfaffung des durch die Bilder ausgedrückten religiösen Gedankens in Betracht gezogen werden muß. Zudem muß der Entwurf aber auch dem in Frage fommenden Kirchenmann angepaßt sein. Bon allen fünf Projekten kommt Pro-jekt 3 (Motto: Religion, Schöpfer: Albin Schweri) diesen Bedingungen am nächsten. Die Kommission gelangt nach gründlicher Abwägung einstimmig dazu, folgende Rangstufen aufzustellen:

1. Rang: Projekt 3 "Religion", Bariante 3. Preis,

(Albin Schweri), 900 Fr.

2. Rang: Projekt "Auffrischung". Berfaffer: Ernft Link, 800 Fr.

2. Rang: Projekt 5 "Altes und neues Teftament".

Verfaffer: R. Rinderspacher. 800 Fr.

3. Rang: Projekt "Gott zum Gruß". Berfaffer: Walter Reber. 500 Fr. 3. Rang: Projekt 4 "Pentalogie". Verfaffer: Leo

Steck. 500 Fr.

Es wird einstimmig beschloffen, Brojekt 3 "Religion"

Variante 3 zur Ausführung zu empfehlen.

Die fünf Bilder stellen folgende Sujets dar: In der Mitte der segnende und lehrende Chriftus, der Bergprediger, links der verlorene Sohn und der Brudermord (Kain und Abel), eine etwas zu brutale Szene, rechts der barmherzige Samariter und der betende Chriftus (Gethfemane).

Die Bilber sollen an die Zeit des Weltfrieges er-innern, wie an die Rolle und Tätigkeit unseres Bolkes während dieser Zeit. Sie sollen aber auch das veranschaulichen, was nötig ist, um aus der Not der Zeit herauszukommen und den Frieden in der Welt und in den Herzen zu schaffen. Ihre Ausführung wird im Laufe des nächsten Jahres erfolgen und die Kirche von Langenthal wird um einen stimmungsvollen Schmuck

reicher werden.

Wafferversorgung Zollikofen (Bern). Mit der Ginführung der allgemeinen tommunalen Wafferverforgung wurde von der Gemeindeversammlung die Erwerbung der sogenannten Ortschwabenanlage von der Erbschaft Brunschwyler beschloffen. Für die Vorstudien einer Gemeinde-Kanalisation wurde dem Gemeinderat ein Kredit von 6000 Fr. eröffnet. Zur Erwerbung der Hydranten- und Trinkwasseranlage nach dem Graben, Waldegg und Bühlikofen verlangte der Gemeinderat einen Kredit von 15,000 Franken, der ihm auch bewilligt wurde.

Erstellung eines neuen Bürgerspitales in Solothurn. In der jungften Seffion des folothurnischen Kantonsrates ist bei ber Besprechung der Magnahmen zur Bebung der Arbeitslofigfeit u. a. der baldige Bau des neuen Spitals der Bürgergemeinde Solothurn verlangt worden, für den im Laufe der Jahre ein Baufonds von rund 2 Millionen geäufnet worden ist. Der Bürgerrat hat nun beschlossen, ein bereits im August 1920 an die Regierung gerichtetes Gesuch um Subventionierung des Baues als Notstands= arbeit zu wiederholen, da es nur mit einer namhaften Unterstützung des Staates möglich sein wird, den auf etwa vier Millionen veranschlagten Bau in Angriff zu nehmen.

Rirchenneubau in Solothurn. Der Kirchgemeinderat der reformierten Kirchgemeinde Solothurn faßte folgenden Beschluß:

.1. Der Kirchenneubau ist sofort energisch

an die hand zu nehmen.

2. Es werden beantragt: a) die Baukommiffion, die notwendigen technischen Grundlagen für die Berwirklichung des Bauprojektes zu beschaffen. b) die Finant tommiffion, ein auf die heutigen Berhaltniffe bafierendes

Finangprogramm aufzustellen."

Sobald diese Vorarbeiten, die jedenfalls nicht zu lange Beit in Anspruch nehmen werden, vorliegen, wird es sich barum handeln, die nötigen Gesuche um Subvention der projektierten Notstandsarbeit an Einwohnergemeinde, Kanton und Bund zu richten. Die Frage ist um so wichtiger, als es sich um eine Notstandsarbeit handeln murde, die mahrend 2 bis 3 Jahren Arbeitsgelegenheit schaffen könnte.

Bauliches aus Augst (Baselland). Bier hat nach langerer Paufe die Bautätigkeit eingesett. Um Stragchen nach Giebenach steht ein schmucker Neubau, der kurzlich bezogen worden ift, die Post von Baselaugft. In den "Neuen Türmen", unweit den römischen Theaterruinen, werden zurzeit zwei Wohnhäuser erstellt; ferner ift an der Strafe nach Pratteln, bereits in der Gemarkung genannter Gemeinde liegend, mit einem Wohnhausneubau begonnen worden. -- In der Stauseebucht bei ber neuen Ergolzbrücke ragen gegenwärtig eine Menge mach tiger Pfähle und Balten über das Waffer hinaus. Es find da die Arbeiten für eine Bootshalle des nahen Kraftwerkes im Gange.

Die Bohrarbeiten für die Wafferverforgung in Gächlingen (Schaffhausen) haben eine Berzögerung erfahren, indem sie durch das Schlemmwäffer im Schuttmaterial über der Schotterterraffe wesentlich erschwert wurden. Unter dem angeschwemmten Juramaterial liegt eine 30 cm mächtige Sandschicht, die nun durchbrochen ift. Damit ift ein großer Widerstand überwunden. Run find die Arbeiten auf Ries gestoßen in einer Tiefe von 17 m; damit ist man in jene Zone geraten, an beren Boden man den Grundwasserstrom anzutreffen hofft.

Bur Frage der Erstellung einer städtischen Markt halle in St. Gallen berichtet das "Tagbl.": Wie wir aus guter Quelle vernehmen, beschäftigt man sich zurzeit, einer wiederholten Unregung und Eingabe bes Berkehrs vereins der Stadt St. Gallen Rechnung tragend, in St. Gallen damit, den Kase-, Butter-, Fisch- und Fleischmarkt, ftatt wie bisher in offenen Ständen, funftig in einem geschloffenen Raume unterzubringen und bamit die Aufstellung einer richtigen Rühlanlage neueren

Stiles zu verbinden.

Bürgerheim Wattwil. (Einges.) An Stelle der durch jene schreckliche Brandkataftrophe vom Februar 1919 eingeascherten Armenanstalt in Wattwil steht nun das neue Bürgerheim auf dem sonnigen Kirchenbühl vollendet vor und und schaut als einfache, praktisch einge richtete, den modernen Berhältniffen entsprechende Baute als Luginsland über die Gemeinde. Am 25. Oftober 1921 wird dasfelbe den Bedürftigen mannigfacher Art seine Tore öffnen und für dieselben ein trautes Beim, eine Arbeitsftatte oder eine Erziehungsanstalt bilden. Das Gebäude ift erftellt worden von der Firma Müller & Brunner in Battwil, bildet die Frucht emfigen Studiums, des Fleißes und der Kunft und es darf wohl auch gesagt werden, der Liebe und daher für die Erbauer ein erhabenes Denkmal, das als Musteranstalt seinen Zweck ber driftlichen Fürsorge jederzeit zu erfüllen imftande fein wird.

Thurgauisch : tantonales Sanatorium in Davos. Die Jahresversammlung der thurgauischen Gemeinnübigen Gefellschaft erteilte der Direttionskommiffion die Boll macht, das Königin Alexandra Sanatorium in Davos jum angebotenen Breise von 800,000 Fr. an zukaufen. Der Kanton Thurgau beteiligt sich bei bem Ankauf mit 600,000 Fr. und übernimmt die Galfte bes Betriebsdefizits, der Kanton Schaffhausen beteiligt sich mit 250,000 bis 300,000 Fr. am Anfauf gegen ilber

lassung von 25 Betten, worüber mit dem Kanton Schaffhausen noch ein Vertrag abzuschließen ist.

Bur Eröffnung von Wertstätten für die Arbeits= losen in Lausanne verlangt der Gemeinderat von Lausanne vom Stadtrat einen Kredit von 350,000 Franken.

Sind sogenannte Verkaufsbuden als Bauten zu betrachten?

(Rorrespondenz.)

Un vielen Orten find Verkaufsbuden und fliegende Berkauföstände aufgestellt. Für die Baupolizeibehörde ergibt sich dabei meistens die etwas schwierige Frage, ob diese als Bauten betrachtet und damit auf die Baulinie zurückgewiesen werden müssen, oder ob sie, so lange lie auf privatem Boden, zwischen Baulinie und Strafen-

wand stehen, zu dulden seien.

So schwierig es auch sein würde, eine umfassende, für alle Fälle zutreffende Umschreibung des Begriffes Gebäude zu geben, so ist doch durch die Prazis anerkannt, daß unter Gebäude nur Bauwerke zu verstehen lind, die unbeweglich, d. h. ihrer ganzen Anlage nach zur Fortbewegung nicht geeignet sind. Darunter sallen jedenfalls alles Bauten, die mit dem Erdboden fest berbunden sind. Als Gebäude gilt aber auch eine auf dem Boden lose aufgesetzte Baute, sofern sie nur ihrer Schwere wegen nicht zu bewegen ist. Es wird eben hier immer auf den konkreten Fall ankommen. Kleine Verkaufsbuden, die kein Fundament besitzen, sondern nur auf Solzschwellen gelagert sind und jederzeit mühelos beseitigt werden können, sind wohl nicht als Gebäude anzusehen. Hieraus folgt, daß in solchen Fällen die kleineren Berkaufsbuden aus den Bestimmungen über Baulinienabstände von Gebäuden nicht auf die Baulinie zurück verwiesen werden können.

Dagegen gibt es in manchen Bauordnungen Bestimmungen, daß die Anlage von Laderampen, Brückenwagen, Wassersammlern usw. der Bewilligung der Stra-Benaufsichtsbehörde bedarf, sofern sich diese Einrichtungen innerhalb der für Hochbauten vorgeschriebenen Entfernung befinden. Aus diesen Vorschriften heraus tann man demnach die Baulinienabstände für die Berkaufs= buden verlangen. Bei den jeden Tag aufgeschlagenen Marktskänden wird man die bisherige allgemein üb-liche Brazis zur Richtschnur nehmen. Wird vor Vertaufsläden, Wirtschaften usw. auf dem Plat zwischen Baulinie und äußerem Trottvirrand das vorübergehende Ausstellen und Aufstellen gebuldet, so wird man auch lolche Marktskände dulden muffen, sofern fie weder den allgemeinen Verkehr auf dem anstoßenden Trottoir beeinträchtigen, noch eine besondere Unordnung (3. B.

durch Abfälle, Schalen usw.) bringen. Die und da stellen sich die Besitzer oder Inhaber bon borftehenden Berkaufsbuden auf den Standpunkt, Diese Anlagen hätten seit einer Reihe von Jahren ohne Einsprache ber Behörden bestanden und daraus sei nach einer bestimmten Zeit (z. B. 10 Jahren) ein Recht er-wachsen. Diese Ansicht ist offenbar unrichtig. Wenn teine Bewilligung eingeholt wurde, kann man niemals aus der bloßen Duldung ein Recht ableiten. Aus dem Umstande, daß die Behörde eine nicht bewilligte Anlage geduldet hat, ist höchstens zu folgern, daß die Behörde bisher keine Veranlassung hatte, gegen den Fort-bestand einzuschreiten, keineswegs aber, daß der Ersteller ein Recht erlangt habe, den Fortbestand der Anlage zu berlangen. Die Beseitigung bezw. die Zurücksetzung auf ben gesetlichen Abstand kann daher aus straßenpolizeis l lichen Gründen gegenüber dem Ersteller auch nachträg= lich noch geltend gemacht werden.

Volkswirtschaft.

Der eidgenössische Wirtschaftsrat. Die drei ftandigen wirtschaftlichen Ausschüffe 1, 3 und 4 (Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Arbeitnehmer) traten am 12. Oftober in Bern unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Odinga zur gemeinsamen Beratung des vom Zentralsekretariat der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz ausgearbeiteten Berichtes über die Schaffung eines eidgenöffischen Wirtschaftsrates zusammen. Nach einläßlicher Beratung beschloß die zahlreich besuchte Versammlung einstimmig, es seien der schweizerischen Parteileitung folgende Unträge zu unterbreiten:

1. Bom Bericht des Parteisekretariates wird in zu-

stimmendem Sinne Kenntnis genommen.

2. Die Partei begrüßt alle Bestrebungen, welche zur Verbefferung der Organisation der Mitarbeit der Wirtschaftsgruppen und Wirtschaftsverbände, sowohl der Arbeitgeber, als der Arbeitnehmer, bei der Lösung der großen wirtschaftlichen Landesfragen unternommen werden.

3. Die Zentralleitung der Partei wird eingeladen, beim eidgenöffischen Bolkswirtschafts - Departement und andern in Betracht fallenden Berwaltungsftellen des Bundes dahin zu wirken, daß die Idee der Schaffung von Sachverständigen-Rommissionen für die Vorberatung wirtschaftlicher Magnahmen Eingang findet und ihrer Berwirklichung der Weg geebnet wird.

Ferner prüfte die Berfammlung eine von der ber-nischen Fortschrittspartei eingereichte Anregung, es seien seitens der schweizerischen Parteileitung gemeinsame Befprechungen ber verschiedenen wirtschaftlichen Gruppen des Landes über die Richtlinien der schweizerischen Zollpolitik anzubahnen. Es wurde beschlossen, die Parteileitung zu ersuchen, beim eidgenöffischen Bolkswirtschaftsdepartement vorstellig zu werden und für die Durchführung dieser durchaus zweckmäßigen und nüglichen Unregung feitens diefer Amtsftelle einzutreten.

